

99059002012000

# Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000326/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012000
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Ehefähigkeitszeugnis ausstellen lassen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heimataufgebot, Eheschließung im Ausland, Ehefähigkeitszeugnisse, Eheschließung im Ausland, Heiraten im Ausland, Ledigkeitsbescheinigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	<p>§ 12, 13, 39 Personenstandsgesetz (PStG)</p> <p>§§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308, 1309 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</p> <p>§ 51 Personenstandsverordnung (PStV)</p>
Teaser	Wenn Sie ein Ehefähigkeitszeugnis für eine Heirat im Ausland benötigen, dann können Sie dies bei Ihrem zuständigen Standesamt beantragen.
Volltext	In einigen Ländern benötigen Sie ein Ehefähigkeitszeugnis, wenn Sie dort als Deutscher heiraten wollen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Ihre erste Ehe eingehen benötigen Sie folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• aktueller beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister oder beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde vom Standesamt Ihres Geburtsortes</li> <li>• Geburtsurkunde oder internationale Geburtsurkunde</li> <li>• Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Vorehe mit Auflösungsvermerk</li> <li>• ausländische Heiratsurkunden und rechtskräftige Scheidungsurteile aller Vorehen</li> <li>• Bescheinigung gemäß Art. 39 über Entscheidungen in Ehesachen</li> <li>• Feststellungsbescheid des Oberlandesgerichts über</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>die Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sterbeurkunde des Ehegatten</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie sind mindestens 18 Jahre alt.
Kosten	Die Kosten für die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnis belaufen sich auf 68,00 EUR.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie setzen sich vor einer Antragstellung mit dem zuständigen Standesamt in Verbindung</li> <li>• Sie werden daraufhin persönlich oder schriftlich über die notwendigen Unterlagen informiert</li> <li>• Anschließend beantragen Sie das Ehefähigkeitszeugnis schriftlich oder persönlich bei dem zuständigen Standesamt</li> <li>• Das zuständige Standesamt prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert es weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an</li> <li>• Die zuständige Standesamt entscheidet über Ihren Antrag</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Je nach Komplexität der Fallkonstellation des Paares und der vorzulegenden Unterlagen bis zu einigen Wochen.
Frist	Das Ehefähigkeitszeugnis ist nach Ausstellung 6 Monate lang gültig.
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.ev-auslandsberatung.de">https://www.ev-auslandsberatung.de</a>  <a href="https://www.ev-auslandsberatung.de">https://www.ev-auslandsberatung.de</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11262595/">https://www.hamburg.de/service/info/11262595/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11262595/">https://www.hamburg.de/service/info/11262595/</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html</a>  <a href="https://www.hamburg.de/bjv/service/166940/auslands-scheidungen/#:~:text=Mit%20dem%201.9.2022%20ist,noch%20nicht%20abgeschlossenen%20Verfahren%20f%20ortgef%C3%BCht">https://www.hamburg.de/bjv/service/166940/auslands-scheidungen/#:~:text=Mit%20dem%201.9.2022%20ist,noch%20nicht%20abgeschlossenen%20Verfahren%20f%20ortgef%C3%BCht</a>  <a href="https://www.hamburg.de/bjv/service/166940/auslands-scheidungen/#:~:text=Mit%20dem%201.9.2022%20ist,noch%20nicht%20abgeschlossenen%20Verfahren%20f%20ortgef%C3%BCht">https://www.hamburg.de/bjv/service/166940/auslands-scheidungen/#:~:text=Mit%20dem%201.9.2022%20ist,noch%20nicht%20abgeschlossenen%20Verfahren%20f%20ortgef%C3%BCht</a> </p>
Hinweise	Wenn beide Verlobte die deutsche Staatsangehörigkeit

Modul	Sachverhalt
	haben, reicht es häufig, wenn nur ein Ehefähigkeitszeugnis für beide Verlobte ausgestellt wird.
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung und Anweisung des Standesamtes
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beantragung Ehefähigkeitszeugnis, wenn Deutsche im Ausland heiraten wollen</li> <li>• gilt auch für Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge</li> <li>• Ehefähigkeitszeugnis ist eine Bescheinigung vom Standesamt, dass die antragstellenden Personen einander nach deutschem Recht heiraten dürfen</li> <li>• Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnis erfolgt durch das Standesamt am Wohnort</li> <li>• bei Wohnsitz außerhalb Deutschlands ist das letzte Standesamt am früheren Wohnort zuständig</li> <li>• Kein Wohnsitz in Deutschland: Standesamt I in Berlin zuständig</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)